



## Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Fachbereich Innere Verwaltung  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

### Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

09.12.2025 Beratung

Rat der Stadt Beckum

17.12.2025 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die als Anlagen 1 und 2 zur Vorlage beigefügten Gebührenbedarfsrechnungen Straßenreinigung und Winterdienst werden beschlossen.

Die als Anlage 3 zur Vorlage beigefügte 12. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung wird beschlossen.

#### Kosten/Folgekosten

Durch die Auf- und Feststellung der Gebührenbedarfsrechnungen und die Vorbereitung und Umsetzung der Satzung entstehen Personal- und Sachkosten, die im laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden im Haushaltplanentwurf 2026 veranschlagt.

#### Erläuterungen:

##### Gebührenentwicklung seit 2021 und kalkulierte jährliche Gebühren für 2026

Bereich	2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro	2026* in Euro
<b>Straßenreinigung einschließlich Winterwartung – je Meter Grundstücksseite</b>						
für Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dienen	2,31	2,98	3,06	3,10	3,05	2,95
für Fußgängergeschäftsstraßen	1,92	2,83	2,90	2,94	2,89	2,79
für Straßen des innerörtlichen Verkehrs	1,70	2,50	2,58	2,62	2,57	2,48

Bereich	2021 in Euro	2022 in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro	2026* in Euro
<b>Straßenreinigung einschließlich Winterwartung – je Meter Grundstücksseite</b>						
Für Straßen des überörtlichen Verkehrs	1,43	1,48	2,19	2,26	2,24	2,17
<i>Musterhaushalt**</i>	<i>30,45</i>	<i>44,70</i>	<i>45,90</i>	<i>46,50</i>	<i>45,75</i>	<i>44,25</i>
<b>Nur Winterwartung – je Meter Grundstücksseite</b>						
für Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dienen	0,73	1,45	1,16	0,99	0,98	0,94
für Fußgängergeschäftsstraßen	0,69	1,38	1,10	0,94	0,93	0,89
für Straßen des innerörtlichen Verkehrs	0,61	1,22	0,98	0,84	0,83	0,79
Für Straßen des überörtlichen Verkehrs	0,53	1,07	0,86	0,73	0,72	0,69
<i>Musterhaushalt**</i>	<i>10,95</i>	<i>21,75</i>	<i>17,40</i>	<i>14,85</i>	<i>14,70</i>	<i>14,10</i>

\*auf der Basis der vorgeschlagenen Gebühren

\*\*Eigentum in einer Anliegerstraße bei 15 Metern Straßenfront

### Straßenreinigung

Der Sonderposten des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung wird voraussichtlich zum 31.12.2025 einen kumulierten Überschuss von 31.328,22 Euro ausweisen.

In der Gebührenbedarfsrechnung Straßenreinigung 2026 sind voraussichtliche Kosten von 363.813,39 Euro (2025: 355.156,07 Euro) abgebildet. Gegenüber dem Vorjahr erhöhen die Kosten sich somit um rund 2,4 Prozent. Systematische Unterschiede in der Kostenermittlung zum Vorjahr sind nicht vorgenommen worden.

Die in der Gebührenbedarfsrechnungen angesetzten Verwaltungsgemeinkosten beinhalteten Personalkosten, IT- und Sachkosten der Verwaltung die nicht unmittelbar dem Produktkonto Straßenreinigung und Winterdienst zugeordnet werden können. Beispiel hierfür sind die Personalverwaltung und das Gebäudemanagement.

Unter Berücksichtigung des unveränderten städtischen Eigenanteils von 18 Prozent und dem Einsetzen von 25.000,00 Euro (2025: 9.633,07 Euro) aus dem Sonderposten sinkt der durch Gebühren zu deckende Betrag gegenüber dem Vorjahr um 8.267,93 Euro auf 273.326,98 Euro.

Die jeweiligen Gebührensätze sinken bei nahezu unveränderter Entwicklung der Gebührenmeter entsprechend.

## **Winterdienst**

Der Sonderposten des Gebührenhaushaltes Winterwartung wird voraussichtlich zum 31.12.2025 einen kumulierten Überschuss von 55.872,20 Euro ausweisen.

In der Gebührenbedarfsrechnung Winterdienst 2026 sind voraussichtliche Kosten von 227.945,66 Euro (2025: 227.552,88 Euro) abgebildet. Gegenüber dem Vorjahr erhöhen die Kosten sich somit um rund 0,2 Prozent. Systematische Unterschiede in der Kostenermittlung zum Vorjahr sind nicht vorgenommen worden.

Unter Berücksichtigung des unveränderten städtischen Eigenanteils von 18 Prozent und dem Einsetzen von 27.500,00 Euro (2025: 17.900,00 Euro) aus dem Sonderposten, verringert sich der durch Gebühren zu deckende Betrag gegenüber dem Vorjahr um 9.277,92 Euro auf 159.415,44 Euro.

Die jeweiligen Gebührensätze sinken entsprechend.

Weitere Einzelheiten sind den als Anlagen 1 und 2 zur Vorlage beigefügten Gebührenbedarfsrechnungen für das Jahr 2026 zu entnehmen.

Die Gebührenbedarfsrechnungen werden in der Sitzung des Haupt- und Finanz- und Digitalausschuss erläutert.

## **Anlage(n):**

- 1 Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung 2026
- 2 Gebührenbedarfsberechnung Winterdienst 2026
- 3 12. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung